

Mitteilungen des AAV



Andrea Zang, „Wissenlücken“ (Ausschnitt)

Andrea Zangs Welttheater

Kunst aus Aachen

Seite 2

Medien, Macht und Verantwortung

Ulrich Wickert im Gespräch
mit dem AAV

Seite 5

Mediation: Elektro-Mobil der Justiz?

Modernes Konfliktmanagement

Seite 12

Das Welttheater von Andrea Zang

Surreal und fantastisch, mystisch und ethisch, wissenschaftlich und geheimnisvoll ist das von Andrea Zang erdachte Welttheater. Mischwesen in Form von menschlichem Habitus mit Tiergestalten spielen humoristisch-hintergründig auf Situationen und Verhältnisse der heutigen menschlichen Gesellschaft an.

Mit Zitaten aus verschiedenen Epochen und Kunstformen, mit Symbolen und Allegorien geben die Bilder ein Spannungsfeld zwischen vermeintlich Vertrautem und Befremdlichem frei. Die Bilder wollen gelesen und entschlüsselt werden.



www.andrea-zang.de

Kontakt:
Atelierhaus Aachen
Talstraße 2, 52068 Aachen
Tel. 0241 874527

Ausstellungen (Auswahl)

2017 „IN FACTO“, Kulturwerk Aachen, Einzelausstellung 2016 Art Innsbruck (AT)
Nominiert für den Bloom Award 2016 | Berliner Liste, Berlin |
Ostrale 2016, Dresden | „Spuren von Menschlichkeit“, Kunstverein Alsdorf,
Einzelausstellung | „Private View“, Art Nou Mil.lenni Gallery, Barcelona(ES) |
ART BAHÖ 2016, Barcelona (ES) | „Wirklichkeit und Wahrnehmung“, Galerie
ARTINNOVATION, Innsbruck (AT) | „Katrin Alvarez – Gunter Langer – Andrea Zang“,
LDXArtodrome Gallery, Berlin |
2015 „BETWEEN THE LINES“, 't Blauwe Huis, Heerlen (NL), Einzelausstellung |
Art.Fair 2015, Köln | „25 Jahre Galerie Hexagone“, Ludwig Forum Aachen |
„Kunstquelle Aachen“, Galerie 45, Aachen | „Analogismen“, Künstlerforum Schloss
Zweibrücken, Einzelausstellung | „Analogismen“, Museum Begas Haus, Heinsberg,
Einzelausstellung | „Zeitgeister“, Galerie Hexagone, Aachen, Einzelausstellung

2014 „Junge deutsche Totemtiere, Totemtierversuche im aha - Kunstlabor“,
Atelierhaus Aachen, Einzelausstellung | „Schluss mit lustig“, Kunstrefugium
München | „Carpe diem - memento mori“, Galerie Dogan, Schönecken |
2013 „Sinnbildfauna“, Kunstverein Jülich, Einzelausstellung | „Zügels Tiere versus
modern Art(ist's)“, Kunstverein Wörth | „Intercambio“, Javea (ES) |
„art on stage“, Theater aan het Vrijthof, Maastricht (NL) | „Animalische Zeiten“,
Galerie Atelier IS, Walhorn, (BE) | „Parallel“, Forum Kunst und Architektur, Essen |
2012 Art Taipei 2012 (TW) | SH Contemporary 2012, Shanghai (CN) |
NordArt 2012, Kunstwerk Carlshütte | 2011 Frauenmuseum Bonn |
2009 „Kunstfenster“ IHK Aachen, Einzelausstellung



Noblesse II, 100x80cm, 2013



Sorgerecht, 100x80cm, 2013

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Gewaltenteilung ist eines der höchsten Güter unseres Staates. Verfassungsrechtlich verankert ist deren Bedeutung gerade in den heutigen unruhigen politischen Zeiten nicht zu unterschätzen. Aus diesem Grunde sollten wir nicht müde werden, die Prinzipien unserer demokratischen Grundordnung auch den Schülern und unseren Auszubildenden nahe zu bringen.

Wir Anwälte und Anwältinnen verstehen uns als ein Teil der Gewaltenteilung, denn unsere Arbeit trägt dazu bei, dass die Judikative unter Wahrung der Rechte unserer Mandanten funktioniert.

Dazu haben wir in unserem Verein hochspezialisierte Kollegen und Kolleginnen. Der Kollege Wionzeck stellt in der vorliegenden Ausgabe die Fachanwaltschaft Vergaberecht vor, es gibt aber auch sogenannte „Allgemeinanwälte“, über die der Kollege Capellmann berichtet.

Bei allem heißt es „Streiten und Verhandeln – aber richtig“. Wir können dazu eine Menge von den Mediatoren lernen; die Mediation und deren Möglichkeiten werden von der Kollegin Rawanschad dargestellt.

Als vierte Gewalt im Staat werden oftmals die Medien bezeichnet. In einem Interview mit Ulrich Wickert beleuchtet unsere Pressesprecherin, Frau Dr. Fischer, den Umgang mit Macht durch Presse, Funk und Fernsehen. Die gleiche Verantwortlichkeit, mit der wir bei unserer Tätigkeit vorgehen sollen, ist auch von den Journalisten zu fordern.

Glücklicherweise leben wir in einem Land, in dem die Pressefreiheit garantiert ist und die Rechte unserer Mandanten durch unsere Arbeit als Anwälte und Anwältinnen geschützt werden.

Damit das so bleibt, ist es wichtig, den Umgang mit Macht und Verantwortung immer wieder kritisch zu hinterfragen und die Bedeutung unserer Rechtsgrundsätze an die nachfolgenden Generationen weiterzuvermitteln.

Mit herzlichen, kollegialen Grüßen

Nicole Kortz, Rechtsanwältin
Vorsitzende des Aachener Anwaltvereines



Inhalt

- | | |
|---|--|
| 2 <i>Andrea Zang</i>
Kunst aus Aachen | 14 <i>Aktuelles</i> |
| 4 <i>Gemeinsame Amtseinführung</i>
Festakt in Köln | 16 <i>Vorstellung</i>
Fachanwalt für Vergaberecht |
| 5 <i>Interview mit Ulrich Wickert</i> | 17 <i>Arbeitsgemeinschaft Allgemeinanwalt</i> |
| 10 <i>Sommerfest</i> | 19 <i>Ausstattung für den Allgemeinanwalt</i> |
| 12 <i>Die Mediation als Elektro-Mobil
der Justiz?</i> | 20 <i>Neujahrsempfänge</i> |
| | 22 <i>Buchtipps</i> |



Gemeinsame Amtseinführung

der Präsidentin des Oberlandesgerichts Köln Margarete Gräfin von Schwerin und des Generalstaatsanwalts in Köln Thomas Harden sowie Verabschiedung des Präsidenten des Oberlandesgerichtes a.D. Peter Kamp und der Generalstaats- anwältin a.D. Elisabeth Auchter-Mainz

Den Auftakt des würdevollen Festaktes am 23.01.2017 bildeten die Grußworte des Justizministers des Landes Nordrhein-Westfalen, Herrn Thomas Kurschaty, der Oberbürgermeisterin der Stadt Köln, Frau Henriette Reker, sowie des Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Köln, Herrn Peter Blumenthal. Den feierlichen Rahmen boten Musikbeiträge des Chors des Oberlandesgerichts Köln und des Richterensembles.

Herr Kurschaty begrüßte zahlreiche Vertreter aus Justiz und Politik und stellte heraus, dass es einen solchen Festakt mit zwei Amtseinführungen und zwei Verabschiedungen zuvor noch nicht gegeben habe.

Frau Reker, Oberbürgermeisterin der Stadt Köln, und studierte Juristin wies darauf hin, dass zum 01.01.2017 erstmals eine Oberlandesgerichtspräsidentin in Köln eingeführt wurde. Mit Frau Auchter-Mainz stand ebenfalls zum ersten Mal eine Generalstaatsanwältin der Behörde vor, beide bezeichnete Frau Reker als „Schneepflüge“ für alle engagierten Juristinnen.

Weitere Grußworte sprachen Herr Dr. Peter Laroche, Herr Wolfgang Meyer sowie Frau Margarete Heymann als Vorsitzende des Bezirksstaatsanwaltsrates und Herr Arthur Quilitz, Vorsitzender des Bezirkspersonalrates.

Frau Heymann schwärmte von den besonderen Führungsqualitäten der Generalstaatsanwältin a.D., Frau Auchter-Mainz, frühere Leiterin der Staatsanwaltschaft Aachen. Bei ihr hätten sich Tatkraft und Engagement mit Herzlichkeit verbunden. Frau Auchter-Mainz und Herr Kamp wurden allseits für ihren Einsatz gewürdigt, verbunden mit den besten Wünschen für die Zeit nach der Verabschiedung. Die so Gelobten bedankten sich mit entsprechenden Ansprachen bei ihren vielen Wegbegleitern. Die Verabschiedungsrede von Frau Auchter-Mainz, die etwas Wehmut aufkommen ließ, lässt uns hoffen, dass sie den Aachener Juristen weiterhin mit ihrem Engagement und ihrer Erfahrung erhalten bleibt.

In den Begrüßungsreden kam launisch der stille Konkurrenzkampf zwischen Köln und Düsseldorf zur Sprache. So wurde dem neuen Generalstaatsanwalt, der ebenfalls zum 01.01.2017 ernannt wurde, mehrfach versichert, dass er auch als ehemaliger Leiter der Staatsanwaltschaft Düsseldorf in Köln sehr willkommen sei.

Rechtsanwalt Blumenthal sprach ihm Mut zu, weil auch er sich als Bonner Kollege in Köln gut eingefunden hätte.

Margarete Gräfin von Schwerin war zuletzt Präsidentin des Landgerichts Bonn, von Juni 2001 bis Dezember 2002 Vizepräsidentin des Landgerichts Aachen und hat nunmehr nach Köln zurückgefunden. Es zeigt sich an diesen Lebensläufen, dass Aachen durchaus auch als „Kaderschmiede“ für weitere Karrieren dienen kann.

Die neue Oberlandesgerichtspräsidentin hat in ihrer beeindruckenden Antrittsrede über die anstehenden Aufgaben ihres Amtes gesprochen und in Anlehnung an die Wahlsprüche der amerikanischen Präsidenten erklärt, es solle nicht heißen **„Oberlandesgericht first“** sondern **„Oberlandesgericht, yes we can“**.

Auch persönlich hat die neue Oberlandesgerichtspräsidentin mir gegenüber geäußert, dass ihr an einem guten Verhältnis zur Anwaltschaft gelegen sei, so dass ich ihre Grüße an alle Anwältinnen und Anwälte des Aachener Anwaltvereines gerne an Sie weiterleite.

Rechtsanwältin Nicole Kortz

*Ulrich Wickert im
Gespräch mit dem AAV*



Medien, Macht und Verantwortung

Ulrich Wickert setzt sich in seiner Schrift „Medien, Macht und Verantwortung“ mit dem Einfluss der Medien auf die Einstellung der Bevölkerung auseinander.

Ulrich Wickert ist bekannt als erfahrener Journalist, Auslandskorrespondent und langjähriger Moderator der Tagesthemmen. Außerdem ist er Autor zahlreicher Sachbücher, die vielfach den gesellschaftlichen Umgang mit Werten zum Thema haben. Ulrich Wickert setzt sich in seinem neuesten Werk aus 2016 „Medien, Macht und Verantwortung“ mit dem Einfluss der Medien auf die Einstellung der Bevölkerung auseinander.

Er legt dar, warum er die Aufklärung als Maßstab für den Journalismus hält. Aufklärung erfordert Freiheit und Freiheit bedeutet Macht und Macht verlangt Verantwortung. Die Einstellung zur Macht und Verantwortung prägt die Haltung eines Menschen, die wichtig ist für sein Selbstwertgefühl; sie hilft, Mut zu beweisen und Vorbild zu sein.

Die Freiheit der Presse ist jedoch immer wieder bedroht, aktuell erleben wird das in unseren Nachbarstaaten. Auch hierzulande musste das Bundesverfassungsgericht in dem sog.

Spiegelurteil erst die Rechte der freien, unabhängigen Presse stärken; Vieles von dem, was damals geschah, erscheint uns heute unvorstellbar.

Allerdings nutzt die Politik auch die Macht der Medien z.B. in der Auseinandersetzung um den Flüchtlingsstrom. Dabei waren Bilder ausschlaggebend, sie haben bewirkt, dass der kritische Journalismus zunehmend dem Betroffenheitsjournalismus weicht. Die Medienberichterstattung wird außerdem beeinflusst durch die Flut der Informationen, die Schnelligkeit der Verbreitung, den Voyeurismus, den Skandalismus und die Emotionalität der Konsumenten.

Ulrich Wickert belegt seine theoretischen Ausführungen mit Beispielen aus der jüngsten Vergangenheit, die den Lesern wahrscheinlich weitestgehend bekannt sind und die beweisen, dass dieses Thema immer wieder aktuell ist.

AAV Viele Journalisten haben keine dauerhafte feste Anstellung und müssen, wenn sie kritisch kommentieren, ggf. den Verlust ihres Arbeitsplatzes und damit ihrer Verdienstmöglichkeiten befürchten. Wie stehen Sie in diesem Zusammenhang zu der These der Bundestagsvizepräsidentin Ulla Schmidt, die in einem Gespräch mit uns anregte, dass die wirtschaftliche Grundlage von Journalisten gesichert sein müsste, um seriöse Berichterstattung sicher zu stellen?

Ulrich Wickert In Ihrer Frage wird eine Behauptung aufgestellt, die ich nicht so teile. Mir sind keine Fälle bekannt, wo selbständige Journalisten wegen eines kritischen Kommentars ihre Verdienstmöglichkeiten verloren. Es mag schon vorkommen, dass ein Journalist mit einer Redaktion über Kreuz liegt und von dort keine Aufträge mehr erhält. Aber das ist wohl normal.

In Deutschland, das meines Erachtens im internationalen Vergleich an der Spitze liegt, was Qualitätsmedien und Qualitätsjournalismus angeht, gibt es so viele Printpro-

dukte von ganz linker bis ganz rechter Couleur. Da ist es doch nicht verwunderlich, wenn ein Autor nicht zu allen Richtungen passt. Ich selber war lange Zeit freier Journalist und wurde vom WDR wegen der neuen Arbeitsgesetze seinerzeit gezwungen, mich fest anstellen zu lassen, obwohl ich das gar nicht wollte. Da hatte ich auch mit dem WDR manchen Konflikt. Aber das muss man aushalten, wenn man kritischer Journalist sein will. Nehmen Sie dagegen den Fall Nikolaus Brender: da wurde ein fest angestellter Chefredakteur des ZDF wegen seiner journalistischen Unabhängigkeit aus dem Amt getrieben!



AAV Sind nicht die wirtschaftlichen Folgen der Hauptgrund für angepassten Journalismus?

Ulrich Wickert In Deutschland brauchen wir uns wirklich nicht über angepassten Journalismus beklagen. Ich sehe ein anderes Problem, das durch die Sparmaßnahmen vieler Verlage und Sender eingetreten ist: den Journalisten wird zuviel in zu kurzer Zeit abverlangt. Und

auch der Druck, immer Erster sein zu wollen ist fatal. Da wird manchmal nicht sauber recherchiert, sondern ganz schnell irgendetwas übernommen, was aber nicht stimmt – und zwar auch von „Qualitätsmedien“!

AAV Sie selber stellen in Ihrem Buch ausführliche Beispiele dar, bei denen kritische Journalisten, die an der Spitze der Sender standen, durch die Politik ausgebremst wurden. Sie beleuchten dabei auch kritisch die Möglichkeiten der Politik durch die Rundfunkräte auf die Bestellung der entsprechenden Funktionsträger Einfluss zu nehmen. Besonders hervorzuheben ist dabei das Beispiel des ehemaligen ZDF Chefredakteurs Nikolaus Brender, der nach Ihrer Auffassung durch die höchsten Spitzen der Politik abgesetzt wurde, weil seine persönlichen Auffassungen als störend empfunden wurden.

Sehen Sie darin ein systemisches Problem, das ggf. politisch gelöst werden könnte, indem das politische Mitspracherecht bei der Bestellung der Spitzenfunktionsträger in den Rundfunkanstalten geändert werden sollte?

Ulrich Wickert Ja, sicher ist das ein systemisches Problem. Aber das hat ja das Bundesverfassungsgericht auch festgestellt, nachdem das Land Hamburg gegen

die Besetzung der ZDF-Gremien geklagt hat. Allerdings bin ich der Meinung, die Neubesetzung ist immer noch zu politisch.

AAV In welchem Verhältnis stehen nach Ihren Erfahrungen die Fälle, bei denen Haltung und Mut erfolgreich waren zu den Fällen, bei denen dieser Journalismus zum Nachteil für die Beteiligten wurde?

Ulrich Wickert Das ist für mich schwer zu messen. Aber wenn ich als Beispiel Frontal 21 vom ZDF nehme, dann stütze ich mich auf Informationen, die ich über Jahre hinweg aus der Redaktionsleitung erhalten habe.

Da war der Mut der Journalisten fast zu 100 Prozent erfolgreich. Allerdings hat dies sicherlich auch zur Ablösung von Chefredakteur Nikolaus Brender beigetragen.

AAV Um den Bogen zu schlagen zu Ihrem Bestseller: „Der Ehrliche ist der Dumme“ aus dem Jahre 1994; Ist der verantwortungsvolle Journalist der Dumme?

Ulrich Wickert Vorweg gesagt: der Titel meines Buches über den Werteverlust ist natürlich ironisch gemeint. Der Ehrliche ist ja nur der Dumme aus der Sicht des Dummen.

Und so ist auch der verantwortungsvolle Journalist nicht der Dumme, sondern er wird wegen seiner Haltung respektiert, manchmal sogar mit einem Preis ausgezeichnet.

AAV Aktuell werden in ihrem Buch die Vorkommnisse Anfang 2016 behandelt. Bei den kriminellen Übergriffen von überwiegend Nichtdeutschen in der Silvesternacht in Köln wurde den Journalisten und den Entscheidungsträgern im Nachhinein der Vorwurf gemacht, dass die genauen Umstände nicht früh genug mitgeteilt worden seien. Diese Entscheidung war zuerst auf Behördenebene getroffen worden. Dabei gerieten aber auch erneut die Medien ins Visier; insbesondere der nun von Rechtsgerichteten seit über einem Jahr geprägte Begriff der Lügenpresse flammt wieder auf.

In Ihrem Buch fordern Sie, dass ein sorgfältiger und kritischer Journalismus nicht übereilt ohne die entsprechende Recherche berichten darf. Gleichwohl werden die Medienvertreter heutzutage auch durch die überschnelle Berichterstattung über die sozialen Medien dazu gedrängt, schnell zu berichten, um nicht ins Hintertreffen zu geraten.

Welche Lösungsmöglichkeiten sehen Sie unter den Bedingungen der heutigen Zeit für dieses Problem? Sollte unverzüglich berichtet werden auch wenn damit die Gefahr der Ungenauigkeit verbunden ist, damit der Vorwurf der Informationsunterdrückung nicht Raum greift und politisch genutzt werden kann. Oder sprechen Sie sich in jedem Fall für eine journalistischen Maßstäben genügende Berichterstattung aus?

Ulrich Wickert Die Vorkommnisse Anfang 2016 behandle ich in meinem Buch sehr ausführlich. Und ich weise darauf hin, dass es die Journalisten waren, die zuerst über die schrecklichen Ereignisse berichtet haben, während die Polizei von einer ruhigen Nacht sprach. Also: den Journalisten im allgemeinen wurde auch kein Vorwurf gemacht sondern der Polizei.

In meinem Buch behandle ich das Thema Lügenpresse ja auch ausführlich. Es ist ein Kampfbegriff von Kommunisten und Nazis gewesen, der jetzt von Rechtsextremen wiederbelebt wurde. Den sollten wir nicht zu ernst nehmen. Interessanterweise verbreiten Anhänger diese These auch gern Lügenmärchen.

AAV Den meisten Bürgern wird die Einflussnahme persönlicher Auffassungen in der Medienberichterstattung nicht bewusst sein. So kann die politische Haltung der einzelnen Medienvertreter dazu führen, dass z.B. die Wahrheit durch Auslassung verändern wird.

Ulrich Wickert Ach, was ist die Wahrheit? Ich habe es in meiner bald länger als vierzig Jahre dauernden journalistischen Karriere immer wieder erlebt, dass ich bei Veranstaltungen war, die in den Medien hinterher aber so dargestellt wurden, dass ich nicht wusste, wo ich denn

nun gewesen war. Journalisten verdichten in ihren Geschichten häufig, um Spannung zu erzeugen oder um einen speziellen Gesichtspunkt herauszuarbeiten. Und natürlich kann das auch dazu führen, dass die politische Haltung zu solchen Verkürzungen führt.

AAV Haben Sie beobachten können, dass Informationen, die der Überzeugung der Journalisten zuwiderliefen, bewusst nicht verbreitet worden sind? Haben sich in Ihrer Tätigkeit oft Kontroversen bei der Frage der Akzentuierung der Nachrichten ergeben? Welche Mitspracherechte hatten Sie zum Beispiel während Ihrer Zeit als Tagesthemenmoderator bezüglich der Auswahl der Themenschwerpunkte?

Ulrich Wickert In meiner Zeit bei den Tagesthemen, gab es jeden Tag morgens in der Konferenz Diskussion darüber, was wir bringen oder was nicht. Es gibt täglich zu viele Themen. Aber die Diskussion war immer ausschließlich mit qualitätsvollen, journalistischen Argumenten geführt worden. Und dabei hat der Moderator auch sein Gewicht.

Natürlich gibt es immer wieder Fälle, wo in einem Medium eine Meldung nicht vorkommt, die nicht passt. Aber schließlich gibt es in Deutschland eine so große Anzahl kritischer Medien, dass hier nichts unterdrückt werden kann.





Medien: Macht & Verantwortung
Ulrich Wickert
Hoffmann und Campe 2016
ISBN 9783455504040
16 Euro

AAV Das journalistische Geschehen wird auch beeinflusst durch die sozialen Medien, derer sich auch Politiker bedienen. Der neue, amerikanische Präsident macht stark davon Gebrauch durch ungefilterte persönliche Kommentare, auch die Wahl soll durch fingierte Meinungsäußerungen beeinflusst worden sein. Hat seriöser Journalismus bei solchen Vorgängen überhaupt eine Chance?

Ulrich Wickert Gegen falsche Nachrichten im Internet sind wir noch nicht gefeit. Politiker und Journalisten überlegen, wie dem beizukommen ist, aber noch hat niemand eine Lösung gefunden. Also müssen wir verstärkt

darauf hinweisen, dass es auch im Internet Qualitätsangebote gibt. Aber leider suchen manche Leute das Schräge, die Meldungen mit Verschwörungstheorien etc.. Denen ist leider nicht zu helfen.

AAV Kontrovers diskutiert wird das Vorgehen sogenannter Wistleblower, die politisch brisante Informationen über das Netz transportieren und somit einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machen. In Deutschland besteht eher die Tendenz solche Personen als Helden anzusehen, in den USA dagegen werden sie als Verbrecher gebrandmarkt selbst wenn Missstände ungeheuren Ausmaßes durch diese Veröffentlichungen aufgedeckt werden. Halten Sie in diesem Zusammenhang die unbeschränkte Verbreitung von politisch brisantem Material durch das Netz für eine gute Entwicklung oder sind Sie der Meinung dass nur journalistisch aufgearbeitete Berichte veröffentlicht werden sollten?

Ulrich Wickert Transparenz ist gut. Tatsächlich werden brisante Informationen meist erst dann bekannt, wenn sie – wie die Panama-Papers – von versierten Journalisten bearbeitet und eingeordnet worden sind. Das halte

ich für hervorragenden Journalismus. Die Süddeutsche Zeitung hat für die Veröffentlichung der Panama-Papers auch den Helmut Schmidt Preis für Wirtschaftsjournalismus erhalten.

AAV Wie bewerten Sie die Tendenz im Fernsehen auf Ereignisse vermehrt mit Sondersendungen zu reagieren, die sich teilweise darin erschöpfen, von den entsprechenden Unfall- oder Terrororten zu berichten und Stimmen einzufangen? Halten Sie dies für eine notwendige Berichterstattung oder für Sensationslust?

Ulrich Wickert Grundsätzlich bin ich der Meinung, vor Live-Berichterstattung bei Katastrophen sollte man sich hüten. Sondersendungen können sinnvoll sein, um Hintergründe zu erläutern. Aber bei der Live-Berichterstattung besteht die Gefahr, dass entsetzliche Dinge vor aller Augen geschehen und gesendet werden.

Da halte ich es für besser, wenn sie erst einmal von einer journalistischen Instanz geprüft und eingeordnet werden. Aber das geht leider nicht immer: Ich selber habe während der Attentate am 11. September 2001 in den USA mehr als vier Stunden hintereinander live berichtet.

AAV Wie bewerten Sie den Einsatz von Schreckensbildern wie zum Beispiel das des an den Strand gespülten syrischen Jungen? Der Anblick wird wahrscheinlich bei vielen Betrachtern ein Umdenken ausgelöst haben. Dabei wurden gleichzeitig die Persönlichkeitsrechte des toten Kindes und seiner Familie berührt. Ähnliche Bilder haben auch in der Vergangenheit die politische Einstellung der Menschen geprägt wie zum Beispiel die Bilder von nackten, verletzten Kindern im Vietnamkrieg. Halten Sie es für vertretbar, solche Opfer in der Öffentlichkeit zu präsentieren. Wie weit darf ein Journalismus in diesen Fällen gehen? Wo würden Sie eine Grenze ziehen?

Ulrich Wickert Bilder haben manchmal eine größere Wirkung als Worte. Mit dieser Frage beschäftige ich mich ja sehr ausführlich in meine Buch. Kurz gesagt: Wenn wir uns die Aufnahmen des vierjährigen Aylan vor Augen führen: das tote syrische Kind liegt wie schlafend am Strand. Zu welchem Zweck zeigt man solch aufwühlende Bilder des Schreckens und des Leidens anderer? „Um Empörung

zu wecken? Damit wir uns 'schlecht' fühlen; das heißt, um uns zu erschrecken oder zu betrüben?“ fragt Susan Sontag in ihrem Essay „Das Leiden anderer betrachten“. Hier erleben wir ein grundsätzliches Dilemma des Journalisten. Der Konflikt besteht darin, welches Thema er zur Berichterstattung bewusst wählt und welches er genau so bewusst übersieht.

AAV In jüngster Zeit haben sich Journalisten selbst ins Zentrum der Politik gerückt, ich verweise dabei auf den viel diskutierten Fall der Satiresendung von Jan Böhmermann, der hohe Wellen geschlagen hat. Die Bundesregierung hatte eine Strafverfolgung gegen Herrn Böhmermann wegen Verunglimpfung der türkischen Staatspräsidenten dem Grunde nach zugelassen, das Verfahren wurde letztlich eingestellt. In dem Zusammenhang ist auch an die Anschläge in Frankreich auf die Satirezeitschrift Charlie Hebdo zu erinnern. In den Jahrzehnten zuvor gab es immer wieder Fälle, bei denen Satirisches im Ausland als beleidigend empfunden wurde und die Autoren in das Visier von religiös motivierten Attentätern gerieten. Wie stellen Sie sich zu dieser Problematik? Sollte Satire keine Grenzen gesetzt sein oder wäre eine vorauseilende Vorsicht und Zurückhaltung aufgrund der gesamtpolitischen Lage in der Welt angebracht?

Ulrich Wickert Satire darf eigentlich alles. Aber sie sollte vor allem die Würde des Menschen achten.

AAV Am 11.01.2017 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass auch Journalisten eine zugespitzte Satire über eigenes Verhalten hinnehmen müssen. Zwei Journalisten der Wochenzeitung „Die Zeit“ hatten dagegen geklagt, dass in der Sendung „Die Anstalt“ Verbindungen dieser Journalisten zu Lobbygruppen kritisch beleuchtet wurden. Das Bundesverfassungsgericht hatte entgegen der Auffassung des OLG Hamburg festgestellt, dass die Darstellungen im Detail nicht zutreffend gewesen seien aber im Gesamtzusammenhang angemessen gewesen wären und deshalb von den Klägern hinzunehmen sind.

Können Sie dem Urteil folgen oder sehen Sie darin eine Vorlage für Kritiker aus dem rechten Lager, die den Presseorganen Unehrlichkeit vorwerfen?

Ulrich Wickert Für mich ist dieses Urteil wirklich nur ein unwichtiges Detail der Justizgeschichte. Wo kommen wir denn dahin, wenn wir jede unrichtige Meldung gleich als „journalistische Unehrlichkeit“ bezeichnen. Überall werden Fehler gemacht, in der Justiz, in der Politik, bei jedem Automechaniker oder auf jedem Bauernhof. Ich selbst muss es immer wieder ertragen, dass in den Me-

dien Falsches über mich berichtet wird. Und zwar: wenn es heißt, welcher Promi ist mal sitzen geblieben, dann werde auch ich genannt, obwohl ich nie sitzen geblieben bin, sondern sogar in 12 Jahren Abi gemacht habe. Aber mir gelingt es nicht, die Fehlmeldung zu stoppen. Zu viele Kollegen gehen einfach ins Archiv und verbreiten, was da an Falschem steht. Damit muss ich leben.

AAV Herr Wickert, wir danken Ihnen für die Beantwortung unserer Fragen.

Das Gespräch führte die Pressesprecherin des
Aachener Anwaltvereins Dr. Susanne Fischer.



Sommerfest 2016

Der AAV feierte das alljährliche Sommerfest 2016
wie auch im vergangenen Jahr auf Gut Entenpfuhl in Aachen.

Der Einladung waren etwa 120 Kolleginnen und Kollegen aus Aachen, die Vorsitzenden der befreundeten Anwaltvereine sowie zahlreiche Vertreter der Justiz gefolgt. Bei herrlichem Sonnenschein konnten die Gäste im Vorhof des Gebäudes bis spät abends angeregte Gespräche im Freien führen sowie das gewohnt gute Buffet genießen.

In diesem Jahr wird das Sommerfest **im** Restaurant Eduard im Energeticon in Alsdorf stattfinden, vorab haben Interessierte die Gelegenheit, an einer gemeinsamen Führung durch das Bergbaumuseum teilzunehmen.







Andrea Rawanschad, Ausschuss für Mediation und
Konfliktmanagement des Aachener Anwaltvereins

Kontakt



Bei Anregungen oder Fragen:

mediation@aachener-anwaltverein.de

Gerne informieren wir Sie auch genauer über die verschiedenen außergerichtlichen Konfliktlösungsverfahren wie Mediation, Cooperative Praxis und verwandte Verfahren.

Die Mediation als Elektro-Mobil der Justiz?

„Die Mediation ist das Elektro-Mobil der Justiz“. So beschrieb Prof. em. Dr. Röhl beim Konfliktmanagement-Kongress des niedersächsischen Justizministeriums 2015 die Mediation. Die Entscheidung für ein Mediationsverfahren ist in der Anwaltschaft und der Justiz nach wie vor die Ausnahme, auch wenn vielleicht die Vorteile der Mediation, der Cooperativen Praxis oder verwandter Konfliktlösungsverfahren – zumindest theoretisch – nachvollziehbar sind. Entsprechendes gilt für die Akzeptanz und Durchführung von Güterichterverfahren. Viele als Mediatoren ausgebildete Rechtsanwälte sind zwar nach wie vor überzeugt von den Grundideen der Mediation und führen den Titel Mediator auch in ihren Briefköpfen, sie sind als solche aber nicht im praktischen Einsatz. Anders als in der Wirtschaft, wo Unternehmen immer häufiger auf außergerichtliche Verfahren wie Mediation oder Schlichtungen zurückgreifen (Studie von PWC und der Europa-Universität Viadrina von 2006 bis 2016), scheinen die alternativen Konfliktlösungsverfahren in der Anwaltschaft und der Justiz noch nicht angekommen zu sein.

Im Rahmen des Sommertreffs des Ausschusses für Mediation und Konfliktmanagement des Aachener Anwaltvereins haben wir dazu rege diskutiert:

Kein Bedarf in Anwaltschaft und Justiz, business as usual oder Chance?

Vielleicht braucht es keine zusätzlichen alternativen Verfahren, weil die vorhandenen Wege ausreichen und es keinen akuten Bedarf gibt für Alternativen. Denn es steht außer Frage, dass eine gute anwaltliche Beratung und (außer-)gerichtliche Vertretung zielführend sind. Auch haben wir dankenswerterweise ein verlässliches Rechtssystem in Deutschland.

Vielleicht befinden sich die Mediation sowie verwandte kooperative Konfliktlösungsverfahren in einer Nische und sind nur für Menschen interessant, die den Weg zum Anwalt oder eine gerichtliche Auseinandersetzung scheuen. Es mögen auch finanzielle Gründe von diesen Verfahren abhalten.

Vielleicht sind Mediation und Co aber auch hilfreiche und passende Verfahren, die wir nur deshalb selten nutzen, weil wir in unseren täglichen Routinen gefangen sind, so dass wir uns mit den Vorteilen von alternativen Konfliktlösungsverfahren gar nicht beschäftigen.

Rechtsanwälte und Richter sind als Konflikt(lösungs)experten tätig – was ist in Mediation und Co anders?

Rechtsanwälte und Richter unterstützen als Experten Menschen bei der Lösung ihrer Konflikte. Sie verhandeln außergerichtlich und gerichtlich, die Herbeiführung einer Einigung steht auch hier oft im Vordergrund. So stellt sich die Frage, ob Mediation und Co in der Anwaltschaft und Justiz überhaupt benötigt werden.

Anders als in der anwaltlichen Vertretung oder der gerichtlichen Entscheidung bleiben die Beteiligten einer Mediation für ihre Konfliktlösung komplett selbst verantwortlich. Es gibt keine Lösungsvorschläge seitens des Mediators, stattdessen unterstützt er die Beteiligten durch Struktur und das Paraphrasieren bei ihrer eigenen Konfliktlösung.

Es geht darum, in einer vertrauensvollen und sicheren Atmosphäre mit Hilfe eines allparteilichen Koordinators schwierige Themen anzugehen und sich im wahrsten Sinne des Wortes wieder zu verstehen. Das ist nicht immer einfach vorstellbar für die Parteien, ist doch eine Problemdelegation auf den Rechtsanwalt oder Richter zunächst einmal entlastend. Dafür kommt es aber in der Mediation nicht zu Ergebnissen gegen den Willen der Parteien.

Die durchgängige Eigenverantwortung der Beteiligten für die Inhalte und das Ergebnis ist zentral bei der Mediation und damit etwas völlig anderes, als für den Mandanten dessen Streit zu vertreten.

Die Frage nach dem „Warum“ statt der Frage „Wer will was von wem woraus?“

In der Mediation geht es vorrangig darum, transparent zu machen, warum die jeweils geltend gemachten Positionen für die Beteiligten wichtig sind und herauszufinden, welche Interessen hinter den teils so vehement vertretenen Positionen stehen.

Im Idealfall verstehen dabei die Beteiligten ihre eigentlichen Beweggründe, so dass eine Verständigung wieder möglich wird. Dafür gibt es im Rahmen der Mediation Zeit zuzuhören, um zu verstehen und nicht, um bereits das nächste Gegenargument vorzubereiten.

Wir stellen immer wieder fest: Die Kunst des Zuhörens, nur des Verständnisses wegen, ist eine fast vergessene Kunst. Oft ist es auch eine neue Erfahrung selbst für erfahrene Anwälte, wie schwer es ist, 'nur' zuzuhören und zu paraphrasieren, was die dahinterliegenden Interessen sind, ohne die eigenen Gedanken einzubringen.

Konfliktkultur und -kompetenz

Eine eloquent geführte anwaltliche Auseinandersetzung kann Genuss sein. In der Praxis ist dies nicht immer der Fall. „Ich bin der zermürbenden und verletzenden Art des Streitens müde ...“ hören wir oft bei Kollegen, die sich für eine Mediationsausbildung entscheiden. Der Wunsch nach einem respektvollen, wertschätzenden und offenem Miteinander sowie nach der Zufriedenheit der Parteien im Hinblick auf das Ergebnis ist häufig und nachvollziehbar. Hinzu kommt, dass eine gute Konfliktkultur im Kleinen auch die Konfliktkompetenz im Allgemeinen stärkt und Menschen damit insgesamt mehr in die Lage versetzt werden, komplexe und auch schwierige Themen zu besprechen. Eine Kompetenz, die momentan wichtiger scheint denn je.

Aufgabe des Anwalts: Verfahrensberatung

Resümee, Vorschlag und Wunsch gleichermaßen: Die Aufgabe des Anwalts ist unter anderem die Verfahrensberatung, d.h. es gilt stets zu beurteilen, welches Verfahren für das Anliegen der Mandanten geeignet ist und entsprechend zu beraten. Hierzu gehört idealerweise auch die Vorstellung alternativer Konfliktlösungsverfahren. Dabei können und sollen die möglichen Verfahren außergerichtlicher Konfliktlösungen nicht etwa stets dem Rechtsweg vorgezogen werden. Denn häufig ist es notwendig, eine Streitsache grundsätzlich gerichtlich klären zu lassen.

Oft ist es aber auch sinnvoll, den Gang zu Gericht zu vermeiden und statt dessen die Mediation vorzuziehen, um den Konflikt im Wege eines professionell angeleiteten, außergerichtlichen Konsensverfahrens anzugehen und die Beteiligten darin zu unterstützen, eigenverantwortlich und selbstbestimmt zu einer stabilen einvernehmlichen Lösung zu kommen. Das gilt vor allem für Konflikte, bei denen die Parteien persönlich sehr betroffen sind und / oder in einer andauernden (vertraglichen) Beziehung stehen.

Vielleicht ist es ein möglicher Weg, sich bei jeder Verfahrensberatung vor Augen zu führen, dass es eine Vielzahl von verschiedenen Verfahren zur Konfliktklärung gibt. Wer weiß, was dann aus dem ‚Elektro-Mobil der Justiz‘ noch werden kann...

Andrea Rawanschad



Aktuelles

Kurzüberblick von Rechtsanwältin Christiane Willms



1

Satzungsversammlung beschäftigt sich mit Fortbildung:

In Ihrer 3. Sitzung am 21.11.2016 hat sich die 6. Satzungsversammlung bei der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) mit einer Reihe von Fragen zur Zulassung und Fortbildung von Fachanwälten sowie zur allgemeinen Fortbildung von Rechtsanwälten befasst. Einstimmig beschloss die Satzungsversammlung Änderungen der FAO bei den Fachanwaltschaften für Insolvenzrecht und für Vergaberecht; in beiden Fällen war jeweils eine Änderung an die Gesetzeslage im Insolvenz- bzw. Vergaberecht notwendig.

Ferner wurde diskutiert, ob künftig 10 % der von Fachanwalts-Aspiranten nachzuweisenden Praxisfälle durch ein Fachgespräch ersetzt werden können; hierzu hatte der zuständige Ausschuss der Satzungsversammlung gemeinsam mit BRAK und DAV Eckpunkte erarbeitet.

Für Diskussionen sorgten auch die Modalitäten der Anrechnung interdisziplinärer Fortbildungsveranstaltungen und dozierenden bzw. publizierenden Tätigkeiten auf die Pflichtfortbildung. Dem Ausschuss wurde aufgegeben, sich mit allen diesen Fragen noch vertiefter zu befassen, damit eine einheitliche Praxis der Rechtsanwaltskammern sichergestellt werden kann.

Außerdem beschloss die Satzungsversammlung, dass der hierfür zuständige Ausschuss sich noch einmal vertieft, mit der Einführung einer konkretisierenden Regelung zur allgemeinen Fortbildungspflicht nach § 43 VI BRAO befassen soll. Der Entwurf war Gegenstand intensiver Diskussionen. Die Mitglieder der Satzungsversammlung machten u.a. detaillierte Anregungen und Änderungsvorschläge zur Ausgestaltung der Fortbildungspflicht. Sie betrafen etwa die Fragen, in welchem Umfang Fachanwalts-Fortbildungen angerechnet und wie Fortbildungen dokumentiert und gegenüber den Rechtsanwaltskammern nachgewiesen werden sollten.

Bis zur nächsten Sitzung im Mai 2017 soll ein optimierter Regelungsentwurf erarbeitet worden sein, der den Diskussionsergebnissen Rechnung trägt. Die Satzungsversammlung erwartet, dass für sie bis dahin auch die erforderliche Satzungscompetenz (§ 59 b II Nr. 1 h BRAO) im Zuge der Umsetzung der Berufsanerkenntnisrichtlinie geschaffen wurde.

Quelle: BRAK

2

Klarstellung bei der Zustellung von Anwalt zu Anwalt:

Die 6. Satzungsversammlung hat in ihrer Sitzung im November 2016 auch auf eine Entscheidung des BGH, die große Unsicherheit in der Anwaltschaft verursacht hatte, reagiert. Der BGH entschied mit Urteil vom 26.10.2015, AnwSt (R)4/15, dass § 14 BORA – anders als von den Rechtsanwaltskammern vertreten – mangels entsprechender Satzungscompetenz nicht für Zustellungen von Anwalt zu Anwalt gelten soll.

Dies führte zu der misslichen Situation, dass Rechtsanwälte zwar nicht zur Mitwirkung verpflichtet waren, ihnen eine solche aber auch nicht verboten war. Sie müssten bei dieser

Rechtslage jeweils im Einzelfall prüfen, ob die Entgegennahme einer Zustellung nicht den Mandanteninteressen zuwiderläuft und damit sogar als Parteiverrat strafbar wäre.

Nach Beratung und Diskussion entschied die Satzungsversammlung daher, auch Zustellungen von Anwalt zu Anwalt ausdrücklich in die Norm des § 14 BORA aufzunehmen. Der Beschluss erging unter der Voraussetzung, dass der Gesetzgeber noch eine entsprechende Satzungsermächtigung für eine berufsrechtliche Regelung der Pflichten bei der Zustellung von Anwalt zu Anwalt in § 59b II Nr.8 BRAO-E schafft.

Quelle: BRAK

Länder wollen Notfallvertretungsrecht für Ehegatten:

Für den Fall, dass ein Ehepartner durch Unfall oder plötzliche schwere Erkrankung entscheidungsunfähig ist und keine Vertretungsvollmacht vorhanden ist, soll der andere Ehepartner automatisch ein Vertretungsrecht in medizinischen und damit zusammenhängenden finanziellen Angelegenheiten erhalten; gleiches soll für eingetragene Lebenspartner gelten. Dies sieht ein Gesetzentwurf des Bundesrates vor, der Anfang Dezember dem Bundestag zugeleitet wurde (BT-Drucksache 18/10485).

Der Bundesrat verweist darauf, dass Ehepartner überwiegend glauben, sie hätten schon jetzt ein solches Vertretungsrecht im Notfall. In Wirklichkeit aber müsse derzeit durch das zuständige Betreuungsgericht ein Betreuer bestellt werden, der dann tatsächlich der Ehe- oder Lebenspartner sein kann. Dem Gesetzentwurf zufolge soll zukünftig grundsätzlich angenommen werden, dass eine Vertretungsvollmacht für den Gatten besteht, sofern keine entgegenstehende Erklärung des Verunglückten oder Erkrankten vorliegt. Ärzte sollen dem Partner gegenüber von der Schweigepflicht entbunden werden. Diese „Vollmachtsvermutung“ soll es allerdings nicht geben, wenn die Partner getrennt leben.

Die Bundesregierung hat in ihrer Stellungnahme zum Gesetzentwurf grundsätzlich das Anliegen der Länder befürwortet, dem Wunsch vieler Bürger nachzukommen, im Falle einer schweren Erkrankung oder eines Unfalls bei der Besorgung ihrer Angelegenheiten von ihrem Partner ohne weitere Formalitäten vertreten werden zu können. Ebenfalls unterstützt sie das Ziel der Länder, kurzfristige Betreuerbestellungen zu vermeiden. Bedenken äußerte sie hingegen hinsichtlich des von den Ländern vorgeschlagenen Weges der gesetzlichen Vollmachtsvermutung. Dieser sei in vielen Fällen nicht praktikabel und vor allem missbrauchsanfällig. Vorrangig solle daher die weitere Verbreitung der Vorsorgevollmacht gefördert werden.

Allerdings hält es die Bundesregierung für denkbar, ein auf die reine Gesundheitssorge beschränktes Notvertretungsrecht für maximal wenige Wochen einzuführen. Erst bei einem längeren Vertretungsbedarf müsste dann ein Betreuer bestellt werden. Dies würde ebenfalls die Betreuungsgerichte entlasten und Missbrauchsgefahren verhindern, argumentiert die Bundesregierung.

Quelle: Bundesrat

4

Beschränkungen bei der Nichtzulassungsbeschwerde erneut verlängert:

Bereits in den Vorjahren hatte der Gesetzgeber, eher „geräuschlos“ die Anhebung der Streitwertgrenze für § 544 ZPO auf über 20.000,00 EUR immer wieder verlängert, zuletzt bis Ende 2016.

Dies hat sich jetzt ein weiteres Mal wiederholt: an einer unscheinbaren Stelle – in Art. 4 des Entwurfes des 3. Gesetzes zur Änderung der Insolvenzordnung – wird eine weitere Verlängerung bis zum 30.06.2018 ausgesprochen. Begründet wurde die erneute Verlängerung mit der immer noch unverändert hohen Arbeitsbelastung des BGH.

Quelle: Bundesrat

5

Schutzschriftenregister jetzt Pflicht:

Die Bundesrechtsanwaltskammer hat darauf hingewiesen, dass seit dem 01.01.2017 der neue § 49 c BRAO in Kraft ist. Danach sind alle Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte verpflichtet, Schutzschriften ausschließlich zum elektronischen Schutzschriftenregister nach § 945 a ZPO einzureichen. Seit dem 01.01.2016 führt die Landesjustizverwaltung Hessen für alle Länder dieses zentrale, länderübergreifende Register für Schutzschriften. Das Schutzschriftenregister - ZSSR - ist erreichbar unter <http://schutzschriftenregister.hessen.de> und darf nicht mit dem bisherigen Schutzschriftenregister der Europäischen Akademie des Rechts verwechselt werden.

Grundlage für die technische Ausgestaltung des Schutzschriftenregisters ist die Verordnung über das elektronische Schutzschriftenregister vom 24.11.2015. Erstmals definiert die ZPO in diesem Zusammenhang den Begriff der Schutzschrift: Hiernach sind Schutzschriften vorbeugende Verteidigungsschriftsätze gegen erwartete Anträge auf Arrest und einstweilige Verfügung. Wichtig ist die nach § 945 a II 1 ZPO geregelte Rechtsfolge: Eine Schutzschrift gilt als bei allen ordentlichen Gerichten der Länder eingereicht, sobald sie in dem Schutzschriftenregister eingestellt ist. Das Problem des fliegenden Gerichtsstands relativiert sich somit zukünftig.

Schutzschriften können nach § 2 IV 1 SRV entweder mit qualifizierter elektronischer Signatur oder über einen sicheren Übermittlungsweg zum Register eingereicht werden. Ein solcher sicherer Übermittlungsweg soll auch der Versand über das neue besondere elektronische Anwaltspostfach sein (§ 2 V Nr. 2 SRV).

Der Nachweis, dass die Nachricht von einem Rechtsanwalt selbst versandt wurde, wird gemäß § 20 III der Rechtsanwaltsverzeichnis- und -postfachverordnung (RAVPV) allerdings erst ab dem 01.01.2018 verlangt (§ 32 II RAVPV). Wegen dieses Zusammenspiels von SRV und RAVPV können Schutzschriften deshalb erst ab dem 01.01.2018 über das beA als sicherer Übermittlungsweg eingereicht werden. Bis dahin können Schutzschriften aber trotzdem über das beA eingereicht werden, wenn sie zuvor qualifiziert elektronisch signiert wurden.

Quelle: BRAK



Exot? Fachanwalt für Vergaberecht!

Rechtsanwalt Lothar Wionzeck ist seit July 2016 Fachanwalt für Vergaberecht. Unser Kollege ist 58 Jahre alt und seit 1990 als selbstständiger Rechtsanwalt in eigener Kanzlei in Aachen tätig. Er stellt sich und das Rechtsgebiet vor.



AAV Was versteht man eigentlich unter Vergaberecht?

Vereinfacht dargestellt versteht man unter Vergaberecht die Gesamtheit der Normen, die der Staat (Kommunen/Länder/Bund) zu beachten hat, um seinen Einkaufsbedarf zu sichern. Dies können Bauleistungen, Dienstleistungen, Konzessionen etc. sein – kurz, das Beschaffungsrecht des Staates.

AAV Wo und wie ist das geregelt?

Früher war Beschaffungsrecht Haushaltsrecht, eine interne Verwaltungsplanung und praktisch rechtlich nicht überprüfbar. Heute ist dies anders. Im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB), in der Vergabeverordnung und anderen Verordnungen ist dies gesetzlich geregelt. Ab bestimmten Wertgrenzen muss europaweit ausgeschrieben werden. Die Bieter haben einen subjektiven Rechtsanspruch auf Einhaltung der Vergaberechtsnormen wie z.B. Transparenz, Chancengleichheit und Diskriminierungsverbot. Dieser Anspruch kann in einem sog. Nachprüfungsverfahren – ähnlich einer Klage – vor speziellen Gerichten, den Vergabekammern, geltend gemacht werden.

AAV Wie sind Sie zu diesem doch eher seltenen Rechtsgebiet gekommen?

Wie immer durch Zufall. Nachdem mein beruflicher Schwerpunkt im Versicherungs-/Handelsvertreterrecht lag, musste ich mich mandatsmäßig bedingt umorientieren und kannte durch Zufall einen Funktionär in der Landesinnung des Gebäudereinigerhandwerks. Diese hatten Beratungsbedarf im Vergaberecht, fast jeder größerer Auftrag muss europaweit ausgeschrieben werden. So eignete ich mir die notwendigen Kenntnisse in der benötigten Mischung aus Zivilrecht, Öffentlichem Recht und insbesondere Europarecht an.

AAV Seit wann sind Sie Fachanwalt und wie haben Sie das Verfahren erlebt?

Ich führe im Bereich Vergaberecht seit mehreren Jahren die Erstberatung für Innungsmitglieder in der Gebäudereinigungsbranche durch, bin Vertragspartner der Bundesinnung und der angeschlossenen Landesinnungen. Als die Bundesanwaltskammer 2015 beschlossen hatte einen neuen Fachanwalt für Vergaberecht einzuführen, sah es der Bundesinnungsverband natürlich gerne, wenn sein Experte im Vergaberecht auch Fachanwalt würde. Ich habe dann bei der Deutschen Anwaltsakademie am allerersten Lehrgang in Köln teilgenommen und diesen erfolgreich absolviert. Nach Vorlage auch der praktischen Fälle erhielt ich im July 2016 den Fachanwaltstitel.

Im Übrigen bin ich momentan der einzige Lehrgangsabsolvent in Aachen, aber nicht der einzige Fachanwalt, denn Herr Kollege Schidlowski darf ebenfalls die Bezeichnung Fachanwalt für Vergaberecht führen. Weil er im Vorprüfungsausschuss sitzt, musste er aber nicht an einem Lehrgang teilnehmen. Im Lehrgang in Köln traf ich überwiegend jüngere Kollegen aus großen Kanzleien, ich war als Einzelanwalt ein Exot und mit 58 Jahren der zweitälteste Teilnehmer. An das Schreiben von Klausuren musste ich mich nach meiner langjährigen Tätigkeit in der Praxis doch sehr gewöhnen. Deshalb bin ich schon ein wenig stolz darauf, dieses Ziel in meinem Alter erreicht zu haben.

AAV Wie hat sich das Vergaberecht entwickelt und wie sieht die anwaltliche Praxis aus?

Das Vergaberecht ist ein extrem dynamisches Rechtsgebiet, das stark vom Europarecht geprägt ist und fortlaufend reformiert wird, jeden Tag gibt es z. B. ca. 4000 Ausschreibungen europaweit. 1999 begann ein großes Reformvorhaben, das seinen Abschluss in einer umfangreichen Rechtsreform 2016 gefunden hat, in der praktisch die Struktur des Vergaberechts komplett geändert wurde. Auch Konzessionen unterliegen jetzt unter Umständen dem Vergaberecht. Derzeit wird eine Unterschwellenvergabeverordnung erlassen werden, die auch den Rechtsschutz im nicht europäischen Bereich in den Bundesländern stärken soll.

Man muss ständig am Ball bleiben. Ich selber hatte das Glück, ein Verfahren beim Europäischen Gerichtshof nebst mündlicher Verhandlung in Luxemburg führen und auch noch gewinnen zu dürfen. Das ist nur ganz wenigen Kollegen vergönnt, weil diese Verfahren selten sind, deshalb war es sicherlich ein Höhepunkt in meinem Berufsleben.

Ich führe Seminare im Vergaberecht durch und könnte ein solches bei Interesse auch für den AAV anbieten.

Vorstellung



Der Allgemeinanwalt – gibt es ihn wirklich noch?

Ja tatsächlich, entgegen landläufiger Meinung ist der Allgemeinanwalt noch nicht ausgestorben.

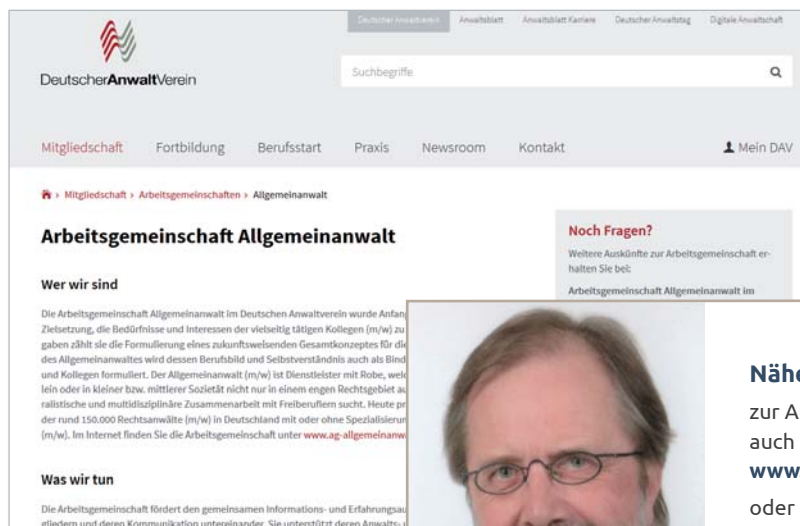
Zugegeben, aus der Statistik der BRAK zum 1.1.2016 ergibt sich, dass es zu diesem Zeitpunkt 53.629 Fachanwaltszulassungen gab. Berücksichtigt man, dass gleichzeitig bundesweit 163.772 Rechtsanwälte zugelassen waren und einige Berufsträger mehrere Fachanwaltszulassungen haben, folgt daraus, dass Berufsträger ohne Fachanwaltszulassung und somit Allgemeinanwälte bei weitem in der Überzahl sind.

Zahlenmäßig brauchen sich Allgemeinanwälte also schon einmal nicht zu verstecken. Sie zeichnen sich aber auch dadurch aus, dass sie bei der Beratung fachübergreifend und kompetent die einzelnen Bedürfnisse ihrer Mandanten in ihrem Gesamtzusammenhang im Blick haben. Durch die oft langjährige Betreuung in verschiedensten Rechts- und Lebenslagen besteht zwischen Allgemeinanwalt und Mandant ein ausgeprägtes Vertrauensverhältnis, und auf Seiten des Anwaltes zudem ein umfassendes Wissen um die Bedürfnisse und Vorgeschichte seines Mandanten. Darum ist die Funktion des Allgemeinanwaltes durch keinen Spezialisten zu ersetzen.

Allgemeinanwälte haben eine eigene Interessenvertretung: die Arbeitsgemeinschaft Allgemeinanwalt im Deutschen Anwaltverein. Die Anfang 2003 gegründete Arbeitsgemeinschaft fördert den gemeinsamen Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedern. Sie hat die Zielsetzung, die Interessen und Bedürfnisse der vielseitig tätigen Kollegen zu vertreten, und dies nicht nur berufspolitisch innerhalb des Deutschen Anwaltvereins.

So hat der geschäftsführende Ausschuss beispielsweise zusammen mit **WoltersKluwer** die Online-Bibliothek „**Anwaltspraxis Plus**“ auf „Jurion“ entwickelt, speziell abgestimmt auf die Bedürfnisse des allgemeinrechtlich tätigen Rechtsanwalts. Wir konnten mit WoltersKluwer vereinbaren, dass Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Allgemeinanwalt auf den Abonnementpreis von „Anwaltspraxis Plus“ einen Rabatt von 25 % erhalten. Das macht auch unter Berücksichtigung des Mitgliedsbeitrags der Arbeitsgemeinschaft in Höhe von jährlich 65 € eine jährliche Ersparnis von über 130 € netto aus. Weitere Kooperationen sind im Gespräch.

Wir Allgemeinanwälte sollten zu unseren Kompetenzen stehen, uns zusammenschließen und dadurch an Einfluss gewinnen.



www.ag-allgemeinanwalt.de



Rechtsanwalt
Hartmut Capellmann

Nähere Informationen

zur Arbeitsgemeinschaft Allgemeinanwalt, auch Beitrittsformulare, gibt es unter **www.ag-allgemeinanwalt.de**

oder bei

Rechtsanwalt Hartmut Capellmann

(Mitglied des geschäftsführenden Ausschusses),
Große Rurstraße 42, 52428 Jülich,
rae.capellmann@t-online.de





Ein Modul für alle Fälle
Rechtsübergreifend und stets aktuell!



Digitale Bestleistung für den Allgemeinanwalt

JURION Modul: Anwaltspraxis Plus

€ 78,-
im Monat (inkl. MwSt.)

- ✓ Enthält mehr als 80 Titel, u. a. Miete, Arbeit, Straßenverkehr, Erben u.v.m.
- ✓ Handbücher, Kommentare und Formulare - alles für Ihre tägliche Arbeit aus einer Hand
- ✓ Inkl. der umfassenden JURION Rechtsprechungs- und Gesetzesdatenbank



7 Highlights aus über 80 Titeln

Jetzt 4 Wochen unverbindlich testen!*

Aktionscode: WK6YD5RPM

Öffnen Sie jurion.de/code
Abgebildeten Code eingeben und sofort loslegen
oder anrufen 0221 94373-7050

„Gut verprobt“ – Ausstattung für den Allgemeinanwalt (m/w)

Dass juristische Verlagsprodukte an den Bedürfnissen der Kunden vorbei geplant werden, kommt leider immer noch vor. Mit dem Modul „Anwaltspraxis Plus“ stellte sich das Team von JURION dem Praxistest – und bestand die „Verprobung“ durch Allgemeinanwälte mit Brief und Siegel.



Die nackten Daten sind schnell referiert: Mit der „Anwaltspraxis Plus“ bietet JURION den Online Zugriff auf mehr als 80 Werke aus dem Zivil-, Straf- und Verwaltungsrecht plus Nebengebiete. Über 4.500 Formulare erlauben es, Schriftsätze bedarfsgerecht zu erstellen. Als intellektuelle Basis dient das Fachwissen der Verlage Luchterhand, Carl Heymanns, Werner und Deutscher Anwaltverlag – das Modul „Anwaltspraxis Plus“ enthält in seiner stets aktualisierten digitalen Bibliothek die klassischen Arbeitsmittel: Handbuch, Kommentar und Formularbuch. Man sollte meinen, dass damit die thematische Bandbreite abgedeckt ist, die ein Allgemeinanwalt für seine tägliche Arbeit benötigt. Doch soll man sich mit dieser Hoffnung begnügen?

Maßgeschneiderte Leistungen – der Stoff muss passen

Allgemeinanwälte befassen sich vorrangig mit den Rechtsfragen des täglichen Lebens, also mit den juristischen Fallstricken, die Miete und Arbeit, Erbschaft oder Straßenverkehr mit sich bringen – aber ab und zu eben auch das Verwaltungsrecht oder das Urheberrecht, wenn etwa ein Gastwirt über einer Konzessionsfrage brütet oder ein illegaler Download zum Streitgegenstand wird. Die Verlagsangebote zur Online-Recherche sind längst unüberschaubar. Ob sie dem anwaltlichen Generalisten aber im Alltag hinreichend dienen, wird oft dem „trial and error“ in der Praxis überlassen – ein Verfahren, das sich insbesondere Einzelanwälten unter Zeitdruck kaum vermitteln lässt.

Mit dem Modul „Anwaltspraxis Plus“ stellte sich das JURION-Team daher der Aufgabe, ein Paket zu schnüren, das Rechtsanwälten in kleineren Kanzleien, aber auch Einzelkämpfern eine passende Produktauswahl bietet: Passend mit Blick auf ihre Mandantinnen und Mandanten, passend mit Blick auf das Verhältnis von rechtswissenschaftlicher Vertiefung und alltagstauglicher Relevanz – passend natürlich auch mit Blick auf den Preis: 78 Euro brutto im monatlich kündbaren Bezug.

Das JURION-Team schätzt sich daher glücklich, dass sich neben einer Gruppe von Einzelrechtsanwälten auch Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Allgemeinanwalt im Deutschen Anwaltverein bereit erklärten, an einer „Verprobung“ von „Anwaltspraxis Plus“ teilzunehmen. Dabei konnten für das Modul vorgesehene Werke ebenso herausgestrichen wie zusätzlich gewünschte Handbücher, Kommentare oder Formularbücher zur Aufnahme vorgeschlagen werden.

Das Ergebnis der Verprobung: „Anwaltspraxis Plus“

Das Ergebnis der Verprobung von „Anwaltspraxis Plus“ ist online unter anwaltspraxis.jurion.de zu entdecken. Zu jedem Rechtsgebiet, das sich dem Allgemeinanwalt im Alltag stellt, bietet Anwaltspraxis Plus fast durchgängig ein passendes Werk zum:

- Familienrecht
- Berufsrecht, Kostenrecht, Gebührenrecht
- Allgemeines Zivilrecht
- Öffentliches Recht, Staatsrecht, Verwaltungsrecht
- Versicherungsrecht
- Urheber- und Medienrecht, Gewerblicher Rechtsschutz
- Strafrecht
- Arbeitsrecht
- Verkehrsrecht
- Insolvenzrecht
- Miet- und Wohnungseigentumsrecht
- Sozialrecht
- Erbrecht
- Handels- und Gesellschaftsrecht

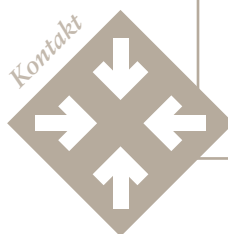
Hinzu kommen jeweils die umfassende JURION Rechtsprechungs- und Gesetzesdatenbank, sowie ein wöchentliches Newsletter-Angebot zu den verschiedenen Rechtsgebieten.

Allgemeinanwälte sind zufrieden mit uns – natürlich immer nur vorläufig

Das Angebot „Anwaltspraxis Plus“ stieß in der DAV-ARGE Allgemeinanwalt auf Beifall – sie erlaubte JURION das Siegel „entwickelt in Kooperation mit der Arge Allgemeinanwalt im DAV“ zu führen. Als Anbieter juristischer Fachinformationen war es dem JURION-Team wichtig, auf die Wünsche und Erfahrungen der ARGE zurückzugreifen. Denn einen „Produkttest beim Endverbraucher“ kann man Allgemeinanwälten, ob Einzelkämpfer oder in kleinerer Kanzlei, heute schlichtweg nicht mehr zumuten. Selbstverständlich wird sich „Anwaltspraxis Plus“ gleichwohl im täglichen Urteil der Anwältinnen und Anwälte bewähren müssen – und hierin finden sie bei JURION weiterhin stets ein offenes Ohr.

<https://anwaltspraxis.jurion.de/>

Autor: Markus Janotta
Zielgruppenmanager Rechtsanwälte bei JURION
Tel. 0221 94373-7876





Neujahrsempfänge

Am 19.01. und 20.01.2017 wurden die Neujahrsempfänge des Amtsgerichts Düren sowie des Amtsgerichts Eschweiler veranstaltet, jeweils unter Beteiligung des Aachener Anwaltvereins. Auch der Arbeitsrechtsausschuss beging das neue Jahr mit einer Einladung zum 19.01.2017.

Alle Empfänge erfreuten sich regen Zuspruchs, die Veranstalter begrüßten die Gäste mit Ansprachen, die die Geschehnisse und Probleme des vergangenen Jahres beleuchteten und einen Ausblick auf die Zukunft gaben.

Besonders der Arbeitsgerichtsdirektor, Herr Dr. Brondics, stellte tiefgreifende Veränderung in seinem Bereich fest, weil die Verfahrenseingänge im letzten Jahr um 12,5 % zurückgegangen sind und der Rechnungshof derzeit beauftragt sei, die zur Verfügung gestellten Mittel zu prüfen. Wenngleich diese Entwicklung auf die derzeitige, erfreulich gute Wirtschaftslage zurückzuführen ist, so bedeutet das für das Gericht und die Rechtsanwälte leider eine Veränderung zum Negativen. So bleibt zu hoffen, dass wir im kommenden Jahr doch wieder sagen können: „Es geht uns gut – wir können klagen!“





Die Arbeitsrechtler

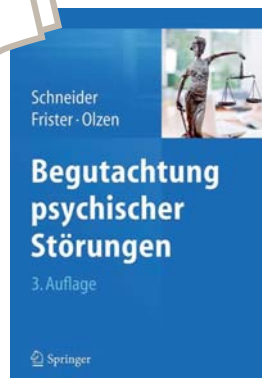
Amtsgericht Eschweiler



Zwei Bundesrichter gehen in der Mittagspause im Karlsruher Fasanengarten spazieren, als ein junger Mann atemlos auf sie zustürzt und einem der Juristen vorwirft: „Herr Doktor, Ihr Pudel hat soeben meinen Mantel zerrissen!“ Der Bundesrichter gibt ihm ohne weitere Diskussion 300 Euro für einen neuen Paletot. Nachdem der junge Mann wieder fortgegangen ist, fragt der Kollege neugierig „Sag mal, seit wann hast Du denn einen Hund?“ Der Bundesrichter antwortet: „Ich habe keinen Hund; aber weiß man, wie die Gerichte entscheiden?“

(St F)

Begutachtungen von Menschen mit psychischen Störungen sind anspruchsvoll und schwierig. Das vorliegende Werk bietet deshalb einen kompakten und gleichzeitig praxisnahen Leitfaden für Sachverständige, aber auch eine unverzichtbare Verständnisgrundlage für Juristen. Denn richtige und faire Entscheidungen der Gerichte können nur gefällt werden, wenn sich Mediziner und Juristen gemeinsam verständigen. Dieses Buch leistet einen wesentlichen Beitrag zu diesem nicht immer einfachen, aber notwendigen und nicht zuletzt interessanten und spannenden interdisziplinären Austausch.



Begutachtung
psychischer Störungen
3. Auflage
Autoren: Frank Schneider,
Helmut Frister, Dirk Olzen
Verlag: Springer

Das Werk zeichnet sich aus durch:

- eine praxisbezogene, verständliche und klare Darstellung der wesentlichen Aspekte der psychiatrischen und psychologischen Begutachtung,
- ausführliche Beispielgutachten sowie zahlreiche Fallbeispiele aus der Praxis,
- viele Tipps zum Erstellen eines Gutachtens,
- die Darstellung des aktuellen Stands der medizinischen, psychologischen und juristischen Literatur, inklusive der neuesten Rechtsprechung und Gesetzgebung.

Mit der nun vorliegenden dritten Auflage wurde das Werk zudem ganz grundlegend überarbeitet und aktualisiert. Deshalb wurde neu aufgenommen:

- die beamtenrechtliche Unfallfürsorge und das Militärversorgungsrecht als Teil des öffentlichen Unfallentschädigungsrechts,
- die Begutachtung von Menschen mit Traumafolgestörungen,
- Begutachtungen zum Kindeswohl.

Das Buch ist ein wertvoller Begleiter für Mediziner, Psychologen, Juristen und alle anderen Interessierten, die mit psychiatrischen und psychologischen Gutachten zu tun haben.

Das Krankentagegeld der DKV für Rechtsanwälte.

**Wer unersetzbar ist,
braucht einen
Gesundheitsschutz,
der an alles denkt.**

DKV
Deutsche Krankenversicherung

Mit dem Versprechen der ERGO
„Versichern heißt verstehen.“

Jetzt die Vorteile der Gruppenversicherung mit dem
Aachener Anwaltverein e.V. nutzen:

- **ab 25,80 Euro mtl. Beitrag***
- **Kontrahierungszwang** für versicherungsfähige Personen**
- **Absicherung der weiterlaufenden Kosten des Geschäftsbetriebes**

www.dkv.com/rechtsanwaelte

*) Für eine(n) 35-jährige(n) Rechtsanwalt/-anwältin nach Tarif KGT2 für 3.000 Euro Krankentagegeld mtl. ab dem 29. Tag.

**) Gemäß 3.1 der Ergänzungen zu den AVB-G: In der Gruppenversicherung für Rechtsanwälte und Notare kann die DKV einzelne Personen nicht ausschließen. Erhöhen Vorerkrankungen jedoch das Risiko, so kann der Versicherer den Versicherungsumfang einschränken oder einen Beitragszuschlag erheben.



keller-büromaschinen

MIT UNS WIRD IHR ARBEITSPLATZ IHR ZWEITES ZUHAUSE

Ihr Multitalent mit intelligenter Digitalisierung

Sie wollen:

- modernes Drucken/Scannen/Kopieren/Faxen
- Sicherheit nach ISO15408EAL3
- Scan in Ihre digitale Mandantenakte
- einen originalschonenden und schnellen Dual Scan

Sie haben RA-Micro oder ein anderes
Anwaltprogramm?

Gönnen Sie sich und Ihren Mitarbeitern mehr
Flexibilität und legen Sie Ihre Dokumente
automatisch und strukturiert ab.

Wir haben die Lösung!

Sprechen Sie uns an und vertrauen Sie,
wie auch der Aachener Anwaltverein,
einem Aachener Traditionsunternehmen
mit mehr als 30 Jahren Erfahrung.

Kontakt: **Bernard Zick**
Tel.: 0241 / 96 840-31
Email: bernard.zick@keller-aachen.de
www.keller-aachen.de

Canon

xerox



RICOH

EPSON
EXCEED YOUR VISION

KYOCERA

RISO
DIGITAL PRINT SOLUTIONS

Impressum

Herausgeber: Aachener Anwaltverein e.V.

Adresse der Geschäftsstelle
Justizgebäude, D. 1.318
Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen

Geschäftszeiten
Mo–Fr 9–13 Uhr

Kontakt
Tel. 0049 (0)241 50 34 61
Tel. 0049 (0)241 997 60 17
Fax: 0049 (0)241 53 13 57

info@aachener-anwaltverein.de
www.aachener-anwaltverein.de

Chefredakteurin
Dr. Susanne Fischer
dr.fischer@anwaeltteammarkt.de

Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes
Christiane Willms, Nicole Kortz

Gestaltung
www.rachiq-design.de

Alle Angaben ohne Gewähr und ohne Anspruch
auf Vollständigkeit

ISSN 2198-9168



aachener-anwaltverein.de